

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

Richtlinie GRW-RIGA und SAB Sachsenkredite
Unternehmerverband Sachsen e. V.

Daniela Weber und René Preusche
2. Februar 2023

Agenda



1. Wirtschaftsförderung SAB

2. Richtlinie GRW-RIGA

3. SAB-Sachsenkredite

4. Ansprechpartner

Leipzig
Hauptstandort mit Kundencenter



Chemnitz
Kundencenter



Dresden
Standort mit Kundencenter

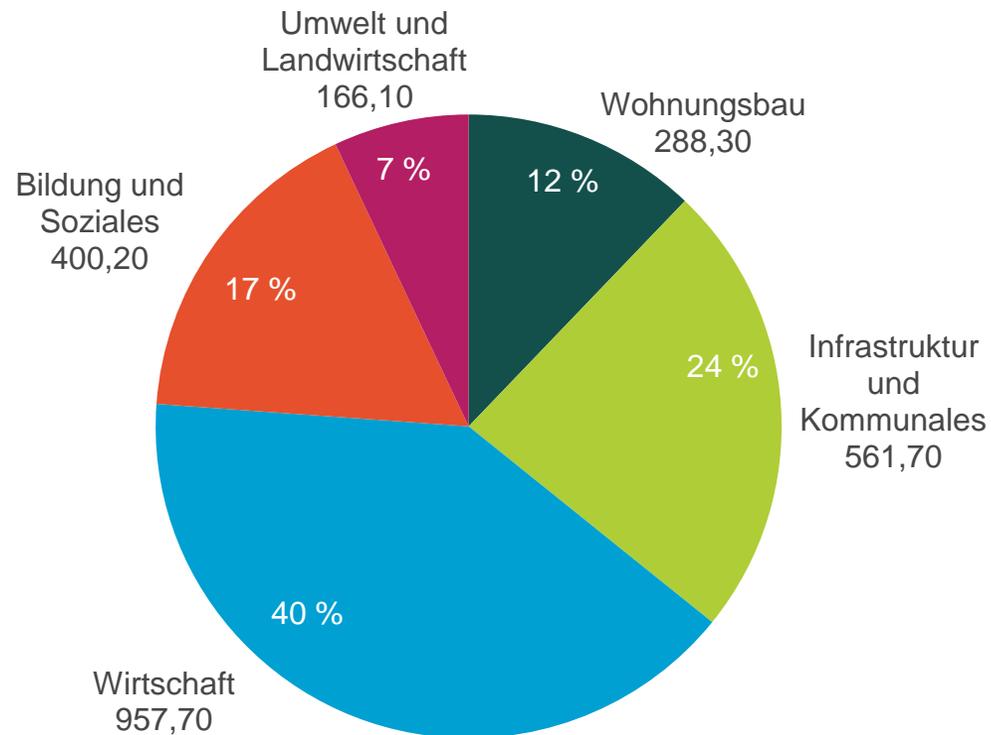


SAB in Zahlen

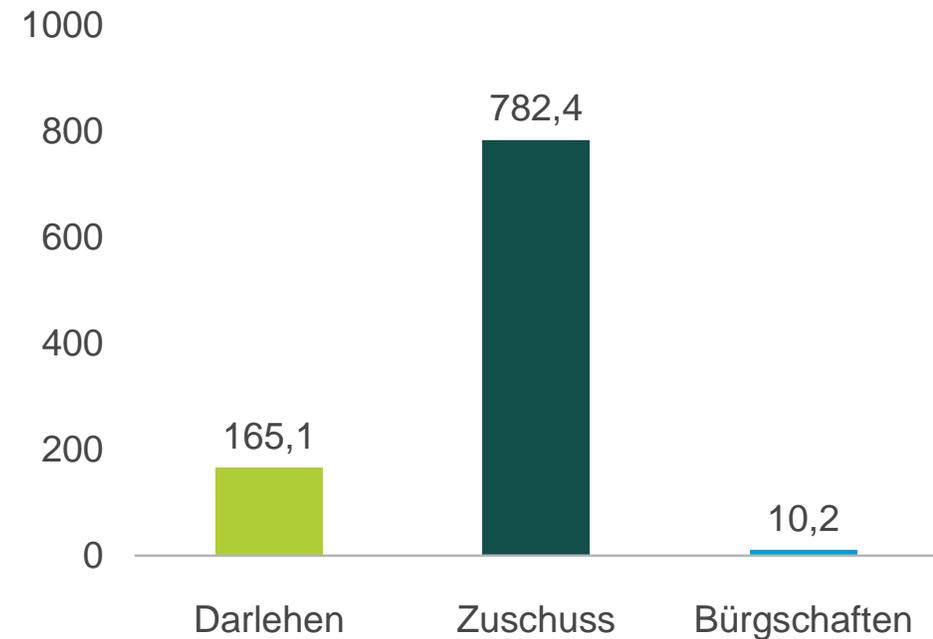
Zahlen aus dem vorläufigen Geschäftsabschluss 2022!



Bewilligungsvolumen: **2.374,00 Mio. EUR**



Bewilligungsvolumen Wirtschaft je Bereich



Wirtschaftsförderung mit der SAB

360° Förderung & Finanzierung



- Zuschuss
- Darlehen
- Beteiligungen
- Bürgschaften

Richtlinie GRW-RIGA



GRW-Zuschuss

Ein Überblick für Sie

Für
**gewerbliche
Unternehmen**
gemacht



- Produzierendes Gewerbe
- Handwerk
- Versand/Onlinehandel¹
- Import/Exportgroßhandel¹
- Wirtschaftsnahe DL²
- Tourismus
- Forschungseinrichtungen³
- Absatz >= 50 km

Sie wollen ...

... eine Betriebsstätte

- neu errichten?
- ausbauen?
- diversifizieren?
- erwerben? oder
- modernisieren?



Sie investieren
mindestens
**50 TEUR /
70 TEUR**
in DD, L, C

Mögliche
Förderung:

max. **45 %** der
förderfähigen Kosten

Das müssen Sie mitbringen:

25 % Eigenbeitrag (beihilfefrei)
+ Fremdmittel

davon **10 %** Eigenmittel



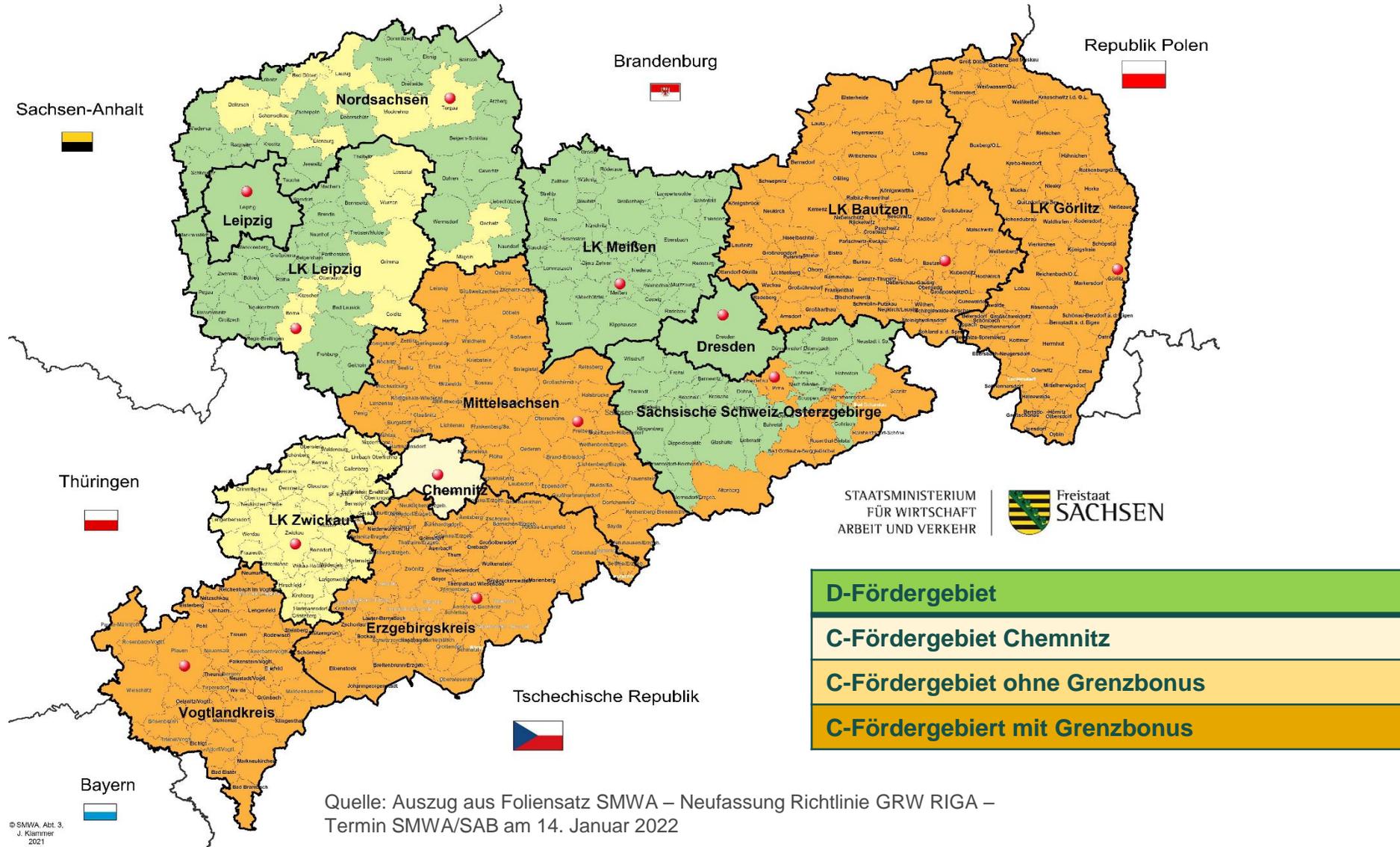
¹ Betriebsstätte zum Zeitpunkt der Auszahlung im Freistaat Sachsen

² Dienstleistungen

³ Gemeinnützige außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen

GRW-Zuschuss

Neue Fördergebietskarte C- und D-Fördergebiete



GRW-Zuschuss

Neue Fördersätze



	AGVO – Art. 14 Regionale Investitionsbeihilfen					AGVO – Art. 17 KMU-Beihilfen		AGVO – Art. 36 Umweltschutzbeihilfen	„Allgemeine De-minimis-Beihilfe“				
	KU		MU		GU	KU	MU	KU / MU / GU			KU	MU	GU
Förderhöhen in %													
Regionen	Basis- förderung	Bonus- förderung	Basis- förderung	Bonus- förderung	Maximal- förderung				Basis- förderung	Basis- förderung	Maximal- förderung		
D-Fördergebiet	/	/	/	/	/	bis zu 20	bis zu 10	bis zu 45	30	20	10		
C-Fördergebiet Chemnitz	bis zu 20	bis zu 30	bis zu 10	bis zu 20	bis zu 10								
C-Fördergebiet ohne Grenzbonus	bis zu 20	bis zu 35	bis zu 10	bis zu 25	bis zu 15								
C-Fördergebiet mit Grenzbonus	bis zu 20	bis zu 45	bis zu 10	bis zu 35	bis zu 25								
	Basisförderung KU/MU = einfacher ökologischer Nachhaltigkeitsnachweis Bonusförderung KU/MU = erweiterter ökologischer Nachhaltigkeitsnachweis Maximalförderung GU = qualifizierter ökologischer Nachhaltigkeitsnachweis							Beihilfefähig sind die Investitionsmehrkosten, die über das in den Unionsnormen vorgeschriebene Umweltschutzniveau hinauszugehen oder den Umweltschutz verbessern (Ziff. IV. Nr. 6)			+ bis zu 20 % für Tourismusbetriebsstätten (Ziff. V. Nr. 7.6) Bis zu 200.000 EUR innerhalb von drei Steuerjahren		

GRW-RIGA: Die Details

Förderfähige Vorhabensarten

Vorhabenarten	AGVO – Art. 14 Regionale Investitionsbeihilfen			AGVO – Art. 17 KMU-Beihilfen		AGVO – Art. 36 Umweltschutzbeihilfen	„Allgemeine De-minimis-Beihilfe“		
	KU	MU	GU	KU	MU	KU / MU / GU	KU	MU	GU
Errichtungsinvestition	•	•	•	•	•	•	-	-	•
Erweiterungsinvestition	•	•	-	•	•	•	-	-	•
Diversifizierung der Produktion in vorher dort nicht hergestellte Produkte	•	•	-	•	•	•	-	-	•
Änderung des gesamten Produktionsprozesses	•	•	-	•	•	•	-	-	•
Diversifizierung der Tätigkeit (neuer NACE-Code)	-	-	• ¹	-	-	-	-	-	-
Erwerb einer Betriebsstätte	•	•	• ²	•	•	•	-	-	•
Modernisierung des Produktionsprozesses	-	-	-	-	-	-	•	•	-
Investitionen für vorhandene Betriebsstätten auf dem Gebiet des Tourismus	-	-	-	-	-	-	•	•	•

¹ sofern die neue Tätigkeit nicht dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit ist, wie die bisher in der Betriebsstätte ausgeübte Tätigkeit

² sofern die neue Tätigkeit nicht dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit ist, wie die vor Erwerb in der Betriebsstätte ausgeübte Tätigkeit

GRW-RIGA: Die Details

Ist Ihr Projekt förderfähig?



Förderfähige Projekte

Anlagevermögen (aktivierungspflichtig)	Maschinen Anlagen
	Betriebs- und Geschäftsausstattung
	Gebäude
	Bauliche Investitionen
	Immaterielle Wirtschaftsgüter
Lohnkosten für max. 2 Jahre, Jahresbruttolohnsumme mind. 45 TEUR, max. 80 TEUR	

Von der Förderung ausgeschlossen

- Ersatzbeschaffung
- Gebrauchte und geringwertige Wirtschaftsgüter
- PV-Anlagen, die nicht betrieblich genutzt werden
- Fahrzeuge mit Straßenzulassung und primär dem Transport dienen
- Wirtschaftsgüter für Vermietung und Verpachtung
- Grundstückserwerb
- Nicht betriebsnotwendige Einrichtungen (z. B. Betriebswohnungen)
- Geschäftsanteile und Beteiligungen
- Gebühren und Finanzierungskosten
- Jahresbruttolohnsumme < **45 TEUR** (einschließlich Arbeitgeberanteil Sozialabgaben)

GRW-RIGA

Ihr Beitrag zur Nachhaltigkeit

Richtlinie
Ziffer VI
Pkt. 2.2



Ökologische
Kriterien

Soziale
Kriterien

Richtlinie
Ziffer V
Pkt. 6.1

Ökologischer Nachhaltigkeitsnachweis

Basisförderung

Einfacher...

Bonusförderung

Erweiterter...

Nicht-KMU

Qualifizierter...

Soziale Nachhaltigkeitskriterien

Tariflohn

Tarifgleiche
Vergütung

Anstieg
Gesamtbrutto-
lohnsumme
um 2,5 % p.a.

Basisförderung

Einfacher...

- **KMU** im gesamten Fördergebiet (**20 % KU, 10 % MU**)
 - Energieeffiziente, ressourcenschonende bzw. ressourceneffiziente Investition, niedrige THG-Emissionen, Anpassung an Folgen Klimawandel, Branchentätigkeit, sonstige Beiträge zum Umweltschutz → **Vordruck mit Eigenerklärungen**

Bonusförderung

Erweiterter...

- **KMU** bis zur Höhe maximal zulässiger Beihilfemaximalsatz (**zusätzlich 10 % - 25 %**)
 - Beratungsleistung, Zertifizierungen, Lieferketten, Kreislaufwirtschaft, umweltrelevante Labels, Nachhaltigkeitskonzept → **Vordruck mit Eigenerklärungen**

Nicht-KMU

Qualifizierter...

- Förderung für **große Unternehmen (10 % - 25 %)**
 - Nachhaltigkeitsmanagementsystem, Energiemanagementsystem, Nachhaltigkeitszertifizierung im Rahmen von Lieferketten, konkreter Beitrag der Maßnahme zu den Umweltzielen → **Vordruck mit Eigenerklärungen**

GRW-RIGA

Generelle Voraussetzungen

Antrag-
stellung

immer vor Beginn
des Vorhabens

→ Vor Abschluss von Liefer-
und Leistungsverträgen!

Mindest-
investitions-
volumen

50 TEUR /
70 TEUR
in DD, L, C

Besondere
Anstrengung

Abschreibungs-
oder
Dauerarbeits-
platzkriterium

Mittelzweck-
bindungsfrist
(Wirtschaftsgüter
+ Personal)

5 Jahre

max.
Förder-
zeitraum

36 Monate

Steigerung
betriebliche
Anpassungs- und
Wettbewerbs-
fähigkeit

- Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen
- Anforderungen an die Digitalisierung

Sachsenkredit: Unsere Lösung für Sie.



Profitieren Sie von den Förderbankkonditionen für Ihr Investment!



SAB
Sachsenkredit
Gründen + Wachsen

SAB
Sachsenkredit
Universal

SAB Sachsenkredite



Bis zu **10 %**
Tilgungs-
zuschuss

- zinsgünstige Kredite für Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Freiberufler
- Finanzierungen von Investitionen und Betriebsmitteln ab **20 TEUR** bis **5 Mio. EUR**
- Laufzeit bis **20 Jahre**, davon max. **3 Jahre** tilgungsfrei
- Tilgungszuschuss bis **10 %**
- Antragstellung über Hausbank



Bis zu **4 %**
Tilgungs-
zuschuss

- zinsgünstige Kredite für Existenzgründer, KMU, große Unternehmen und Freiberufler
- Finanzierungen von Investitionen und Betriebsmitteln ab **20 TEUR** bis **20 Mio. EUR**
- Laufzeit bis **20 Jahre**, davon max. **3 Jahre** tilgungsfrei
- Tilgungszuschuss bis **4 %**
- Antragstellung über Hausbank

SAB Sachsenkredite

Tilgungszuschüsse



Basissatz Investitionsdarlehen

5 %



4 %



+ Boni bis zu 10 %

2 % zur Existenzgründung

2 % mit Tarifbindung oder tarifgleicher Entlohnung

2 % zur Neuansiedlung

2 % im ländlichen Raum

2 % zur Unternehmensnachfolge

2 % mit Beitrag zur Nachhaltigkeit

2 % für Digitalisierungsvorhaben **Neu**

0,50 % pro Laufzeitjahr, max. 4 %

2 %

Basissatz Betriebsmitteldarlehen

Ist Ihr Projekt förderfähig?

Förderfähige Projekte

Investitionsdarlehen (aktivierungspflichtig)	Maschinen, Anlagen, Einrichtungen
	Betriebs- und Geschäftsausstattung
	Gebäude (Kauf- oder Baukosten)
	Immaterielle Wirtschaftsgüter
Betriebsmittel-darlehen	Material, Rohstoffe und sonstige betriebliche Kosten
	Finanzierung von zusätzlichen Betriebsmittelbedarf

Von der Förderung ausgeschlossen

- Umschuldungen, Nachfinanzierungen
- Energieerzeugungsanlagen mit Einspeisevergütung
- Fahrzeuge mit Straßenzulassung
- Reine Finanzinvestitionen (Share Deal)
- Investitionen in Leasinggüter
- Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung
- stille Gesellschafter
- Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur
- Unternehmen in Schwierigkeiten

SAB Sachsenkredite

Antragstellung



Wie erhalte ich meinen SAB Sachsenkredit?

Derzeitige Kooperationsbanken:



SAB Sachsenkredite in 2022



SAB Sachsenkredit „Gründen und Wachsen“

198

Bewilligungen

73,8 Mio.€

Bewilligungsvolumen

0,37 Mio.€

Ø Bewilligungsvolumen

6,3 Mio.€

Tilgungszuschuss

SAB Sachsenkredit „Universal“

6

Bewilligungen

10,25 Mio.€

Bewilligungsvolumen

1,71 Mio.€

Ø Bewilligungsvolumen

0,4 Mio.€

Tilgungszuschuss

Praxisbeispiele



GRW-RIGA

Beispiel Ausgaben / Finanzierung Basis GRW-Förderung



Kleines Unternehmen, Leipzig, D-Fördergebiet, Beihilfemaximalsatz 20 %

AUSGABEN	Gesamtausgaben in EUR	davon zuwendungsfähig in EUR
Maschinen/Einrichtungen	130.000,00	130.000,00
Baukosten	150.000,00	150.000,00
Grundstück	100.000,00	0,00
Summe	380.000,00	280.000,00

Schon gewusst?
Die SAB-Zuschuss-Förderung kann mit dem Sachsenkredit Universal kombiniert werden.

FINANZIERUNG		in EUR	Subventionswert in %
Zuschuss	Basis	56.000,00	20,00
	Bonus	0,00	
Eigenmittel		38.000,00	0,00
Fremdmittel (beihilfefrei) ¹		286.000,00	0,00
Summe		380.000,00	20,00

EUR 280.000,00 x 20 %

keine Beihilfen

¹ bspw. über Sachsenkredit Universal oder Hausbankdarlehen

GRW-RIGA

Beispiel Ausgaben / Finanzierung **keine Bonus** GRW-Förderung



Kleines Unternehmen, Grimma, C-Fördergebiet, Beihilfehöchstsatz 35 %

AUSGABEN	Gesamtausgaben in EUR	davon zuwendungsfähig in EUR
Maschinen/Einrichtungen	130.000,00	130.000,00
Baukosten	150.000,00	150.000,00
Grundstück	100.000,00	0,00
Summe	380.000,00	280.000,00

Schon gewusst?
Die SAB-Zuschuss-Förderung kann mit dem Sachsenkredit GuW kombiniert werden.

FINANZIERUNG		in EUR	Subventionswert in %
Zuschuss	Basis	56.000,00	20,00
	Bonus	0,00	
Eigenmittel		38.000,00	0,00
Fremdmittel GuW		229.000,00	8,18
Fremdmittel (beihilfefrei) ¹		57.000,00	0,00
Summe		380.000,00	28,18

EUR 280.000,00 x 20 %

keine Beihilfen

¹ bspw. über Sachsenkredit Universal oder Hausbankdarlehen

GRW-RIGA

Beispiel Ausgaben / Finanzierung **Keine** GRW-Förderung



Kleines Unternehmen, Leipzig, D-Fördergebiet, Beihilfemaximalhöchstsatz 20 %

AUSGABEN	Gesamtausgaben in EUR	davon zuwendungsfähig in EUR
Grundstück	100.000,00	0,00
Summe	100.000,00	0,00

FINANZIERUNG		in EUR	Subventionswert in %
Zuschuss	Basis	0,00	0,00
	Bonus	0,00	
Sachsenkredit GuW ¹		100.000,00	10,00
Summe		100.000,00	10,00

Schon gewusst?
Nicht GRW-förderfähige Investitionen können durch den Sachsenkredit GuW unterstützt werden.

= max. 10 % Zuschuss

¹ max. 10 % Tilgungszuschuss = 10.000,00 Euro

Sie haben noch Fragen?

Sprechen Sie unser Beraterteam an.



Ihr Beraterteam

„Wir geben Ideen Kraft – für ein lebenswertes und zukunftsfähiges Sachsen.“



Bernhard Würfel

Key account Manager
Konsortialfinanzierungen
Telefon: 0341 70292-3660



Daniela Weber

Finanzierungen gewerbliche
Kunden, Konsortialfinanzierungen,
private Investoren
Telefon: 0341 70292-1673



René Preusche

Förder- & Finanzierungsberatung
Startups, gewerbliche Kunden
Telefon: 0341 70292-1675



Katrin Gräfe

Förder- & Finanzierungsberatung
gewerbliche Kunden
Telefon: 0351 4910-1674



Anja Wohlgethan

Förder- & Finanzierungsberatung
Startups
Telefon: 0341 70292-1671



Kay Ekes

Beratung von Kommunen und
Kommunalfinanzierungen
Telefon: 0351 4910-3925